

Tiefbauamt

mü-et

Biberach, 05.08.2022

## Beschlussvorlage

**Drucksache  
Nr. 2022/116**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	22.09.2022	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	29.09.2022	Beschlussfassung			

### Sanierung und Umgestaltung Riedlinger Straße - B 312 - Ausführungsbeschluss

#### I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat fasst auf der Grundlage der Vorentwurfsplanung des Tiefbauamts für die Umgestaltung der Riedlinger Straße einen Ausführungsbeschluss.
2. Der Gemeinderat vergibt die Leistungsphasen 3-9, die örtliche Bauleitung und die Erstellung von Bestandsplänen an das Ingenieurbüro ES Tiefbauplanung aus Mittelbiberach.

#### II. Begründung

##### 1. Kurzfassung

In dem ca. 700 m langen Teilstück der Riedlinger Straße, von der Steigmühlstraße bis zur Theaterstraße stehen im Jahr 2023 Erneuerungsmaßnahmen im Bereich der Breitband-, der Gas-, Wasserversorgung und Kanalisation an. Das Regierungspräsidium Tübingen beabsichtigt dort die Sanierung der Fahrbahnbeläge durchzuführen. Deshalb sollte die Stadt Biberach die einmalige Chance nutzen, die in den nächsten Jahren vorgesehenen Maßnahmen zur Umgestaltung der Straße umzusetzen. Auf der Basis der Vorentwurfsplanung des Tiefbauamts sollte die weitergehende Sanierung und Umplanung der Riedlinger Straße vorangetrieben werden, so dass der Ausbau von August 2023 bis Juli 2024 in mehreren Bauabschnitten erfolgen kann. Ein positiver Aufnahmebescheid in das Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz liegt der Verwaltung bereits vor.

##### 2. Sachstand

Mit der Drucksache 2022/084 wurden dem Bauausschuss die erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen der Ver- und Entsorgungsleitungen (Breitband, Gas, Kanalisation, Wasserversorgung) vorgestellt. Weiter beabsichtigt das Regierungspräsidium den Fahrbahnbelag in dem Teilstück von der Steigmühlstraße bis zur Theaterstraße nach den Leitungserneuerungen zu sanieren. Die Riedlinger Straße ist bisher als Verkehrsfläche konzipiert. Der Kraftfahrzeugverkehr dominiert dort mit Abgasen, Lärm und Flächenanspruch. Deshalb hat der Gemeinderat nachfolgende Konzepte als Zielvorgabe auch für diesen Bereich beschlossen:

- Fußverkehrskonzept 2019 – Drucksache 2018/272 (ausreichend breite Gehwege, Trennung Fußgänger und Radfahrer)
- Radverkehrskonzept 2020 – Drucksache 2020/013 (beidseitig eigene Radwege)
- Lärmaktionsplanung Tempo 30 km/h ca. ab/bis Hausnummer 51/54 – Drucksache 2021/139
- Umgestaltung Kolpingstraße, Theaterstraße, Felsengartenstraße, Riedlinger Straße – Drucksache 2020/235 (Barrierefreie Gehweg mit Fahrbahnquerungen, barrierefreie Bushaltestellen, beidseitig Radwege, Pflanzung zusätzlicher Bäume)

**Auf diesen Beschlusslagen aufbauend, wurde vom Tiefbauamt die Vorentwurfsplanung für die Neugestaltung der Riedlinger Straße erarbeitet. Diese beinhaltet nachfolgende Dinge:**

- Tempo 30 km/h
- weitergehende Lärminderung durch lärmreduzierende Asphaltbeläge
- barrierefreie Gehwege mit 2,00 bis 2,40 m Breite beidseitig
- barrierefreie Querungsmöglichkeiten der Fahrbahn für Fußgänger (aufgrund der speziellen Schutzbedürftigkeit mobilitätseingeschränkter Senioren und Schüler in diesem Bereich sollte voraussichtlich mindestens ein Fußgängerüberweg erhalten bleiben, auch bei 30 km/h)
- barrierefreie Buskaps
- beidseitig 1,85 m breiter Radfahrstreifen
- 16 zusätzliche Baumquartiere
- 6,50 m breite Fahrbahn mit Aufweitung in den Kurven
- 10 öffentliche Stellplätze

Nach der Beratung der Drucksache 2022/084 fand am 26. Juli eine Bürgerinformationsveranstaltung zur Umgestaltung der Riedlinger Straße statt. Von den 427 eingeladenen Eigentümern waren 87 bei der Veranstaltung anwesend. Zusammen mit der Einladung hat das Tiefbauamt um eine Rückmeldung über den zusätzlichen Stellplatzbedarf für Kraftfahrzeuge, welche über ihre eigenen Stellplätze hinausgehen, gebeten. Bisher wurde ein Bedarf von 129 Stellplätzen zurückgemeldet. Nachdem sich über die Hälfte noch nicht zurückgemeldet hat, gehen wir von einem noch größeren Bedarf aus.

**Von der Bürgerschaft wurden folgende Dinge angeregt:**

- Alle begrüßten die Absicht, den Verkehrslärm durch Tempo 30 km/h zu reduzieren.
- Alle begrüßten die Absicht, zusätzlich lärmreduzierende Beläge einzubauen.
- Es sollte eine permanente Geschwindigkeitskontrolle erfolgen, da sich Kraftfahrzeugführer heute schon bei Nacht nicht an die 30 km/h halten.
- Viele forderten, den massiven Lkw-Verkehr auf die Nordwestumfahrung zu verlagern.
- Eine größere Gruppe stellt die Frage nach der Notwendigkeit der Radwege, die nur zu Lasten der Parkplätze zu realisieren sind. Sie verweisen auf den Rad- und Fußweg im Wolfental.
- Eine andere größere Gruppe plädiert für das Angebot der Radwege.
- Es gibt des Öfteren Auseinandersetzungen zwischen Fußgängern und Radfahrern auf dem Gehweg.
- Bei der Ausfahrt aus den Privatgrundstücken können die Anwohner Radfahrer auf dem Gehweg überhaupt nicht oder nur sehr eingeschränkt wahrnehmen.
- Deshalb begrüßten viele die beabsichtigte Trennung von Fußgängern und Radfahrern mit eigenen Wegen.
- Die weitere Begrünung mit 16 Bäumen wurde sehr positiv gesehen.

- Der Entfall von 28 öffentlichen Stellplätzen wurde beklagt, aber viele erkannten, dass diese die Stellplatznot in der Riedlinger Straße nicht lösen können.
- Der Gedanke, den Bau eines Parkdecks mit der Möglichkeit der Anmietung von Stellplätzen zu prüfen, wurde sehr positiv gesehen.
- Es wurde Bedarf von Be- und Entladezonen für die Anlieger und Handwerker gesehen.
- Die Zahnarztpraxis sah Bedarf für Stellplätze in Praxisnähe.
- Bushaldebereiche auf der Fahrbahn erhöhen Rückstau, erhöhen aber die Bereitschaft zur Verkehrsverlagerung aus der Riedlinger Straße.
- Der Betreiber der dort angesiedelten Tankstelle befürchtet einen Totalausfall seiner Einnahmen während der Bauzeit.
- Die Anwohner sahen Stellplatzbedarf während der Bauzeit. Es wurde angeregt, den Parkplatz zwischen ehemaligem Krankenhausareal und Riedlinger Straße, den Parkplatz zwischen Riedlinger Straße und Steigmühlstraße und die Stellplätze entlang der Kapuzinerstraße während der Bauzeit für die Anwohner freizugeben.

### **3. Wertung**

Die Stadt Biberach sollte die Chance jetzt nutzen, durch straßenraumgestalterische Maßnahmen eine deutliche Qualitätsverbesserung dieser Hauptverkehrsstraße zu erreichen. Vor allem für die Anwohner in der Riedlinger Straße in diesem Teilabschnitt wird die Wohn- und Lebensqualität deutlich früher verbessert, als es in den bisherigen Konzepten vorgesehen war.

Mit dieser Umgestaltung werden die Sicherheit und Nutzungsqualität für alle Verkehrsteilnehmer deutlich erhöht. Auch trägt diese Maßnahme erheblich zu dem angestrebten Ziel, den ÖPNV, die Fußgänger und Radfahrer bis zum Jahr 2035 um bis zu 20 % zu steigern, bei. Auf die Radwege zu verzichten, kann die Verwaltung nicht empfehlen, da diese Radwege eine wichtige Verbindungsfunktion haben, die parallel im Wolfental nicht erfüllt werden kann. Dies stünde dem Ziel, den Umweltverbund zu stärken und die Verkehrsmengen zu reduzieren, entgegen.

Die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h ganztags sowie das Halten von 15 bis 25 Sekunden der Busse auf der Fahrbahn je Haltevorgang, erhöhen für den Kraftfahrzeugverkehr den Widerstand in der Durchgängigkeit. Dieser stärkt den Effekt der zeitnahen Verkehrsverlagerung.

Um den Anregungen zum Be- und Entladen sowie praxisnaher Parkmöglichkeiten nachzukommen, besteht die Möglichkeit die verbleibenden 10 Parkplätze tagsüber als Kurzzeitstellplätze auszuweisen.

Bei der Suche nach Ausweichparkmöglichkeiten sollte das ganze dortige Quartier (Riedlingerstraße und Seitenstraße) in die weiteren Überlegungen einbezogen werden. Ein möglicher Standort für ein Parkdeck wäre der bestehende Parkplatz am ehemaligen Krankenhaus und auf der anderen Straßenseite der Parkplatz des Landkreises. Nach ersten Gesprächen mit dem Landkreis gibt es dort bereits Überlegungen, das Grundstück einer baulichen Nutzung zuzuführen. Hier werden die Gespräche mit den Stadtwerken als möglicher Investor für ein Parkdeck und dem Landkreis weitergeführt. In die Überlegungen können die Parkplätze in der Kapuzinerstraße mit einbezogen werden. Sobald hier ein tragfähiges Konzept entwickelt ist, werden die Anlieger und der Gemeinderat darüber informiert.

Zur Reduzierung der Ertragsausfälle für den dort angesiedelten Tankstellenbetreiber ist die bauliche Umsetzung in mehreren Bauabschnitten vorgesehen. So kann wenigstens von einer Seite der Riedlinger Straße noch an die Tankstelle herangefahren werden. Hierdurch verbessert sich auch die Erreichbarkeit der Grundstücke für alle Anwohner an der Riedlinger Straße. Während der Baumaßnahme direkt vor der Tankstelle wird keine Zufahrtsmöglichkeit bestehen.

Der Parkplatz zwischen ehemaligem Krankenhausareal und Riedlinger Straße kann während der Bauzeit als Stellplatz für die Anlieger dienen. Sie werden dann mit entsprechenden Parkberechtigungsscheinen ausgestattet. Ob der Parkplatz entlang der Kapuzinerstraße und ggfls. der Parkplatz zwischen Riedlinger Straße und Steigmühlstraße ebenfalls genutzt werden können, muss noch geprüft werden.

#### **4. Finanzierung**

Gegenüber der Kostenschätzung vom Herbst 2021 erwarten wir aufgrund der Preisentwicklung im Baugewerbe nachfolgende Gesamtkosten, Stand Juli 2022:

Gesamtkosten	3.000.000 €
Anteil Bund	1.195.000 €
Anteil Stadt Biberach	1.805.000 €
LGVFG Zuschuss	1.055.000 €
Eigenanteil Stadt	750.000 €

Im April hat die Stadt Biberach auf Antrag des Tiefbauamts einen Aufnahmebescheid in dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) erhalten. Somit ist dieser, nicht unerhebliche Landeszuschuss zur städtebaulichen Neuordnung der Riedlinger Straße gesichert.

Im Haushalt 2022 sind für die, unter Sachkonto 54110-T012 (Riedlinger Straße) insgesamt 400.000 € an verfügbaren Mitteln und eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023 in Höhe von 200.000 € eingestellt. Die Haushaltsmittel zum Bau der Riedlinger Straße wurden im Haushaltsentwurf 2023 angemeldet.

#### **5. Weitere Vorgehensweise**

Da die Erneuerung der Ver – und Entsorgungsleitungen im 2. Halbjahr 2023 in jedem Fall kommt, sollte jetzt die Chance genutzt werden die Umgestaltung der Riedlinger Straße mit umzusetzen. Hierzu ist es erforderlich, die Entwurfs- und Ausführungsplanung zum Straßenbau zeitnah fertig zu stellen. Mit dieser Planung können dann der definitive Förderantrag nach LGVFG und der Durchführungsvertrag mit dem Regierungspräsidium Tübingen geschlossen werden. Damit wäre sichergestellt, dass wir zur Jahreswende 2022/23 die Bauarbeiten mit Baubeginn im August 2023 ausschreiben können.

Da die Firmen dann ausreichend Zeit haben, die entsprechenden Baumaterialien zu beschaffen, erwarten wir auch ein wirtschaftlich interessantes Angebot. Die entsprechenden Planungsleistungen für die Entwurfs-, Ausführungsplanung, Vorbereitung und Wertung der Vergabe, die Oberbauleitung, die örtliche Bauleitung und Erstellung der Förderanträge schlagen wir vor an das Ingenieurbüro ES-Tiefbauplanung aus Mittelbiberach zu vergeben.

Münsch

Anlage 1 - Vorentwurfsplanung

Anlage 2 - Perspektivische Ansicht Bestand-Planung

Anlage 3 - Gegenüberstellung Defizite Bestand - Verbesserung Planung